

## Nachholbildung

---

### Berufsprofil

Als aktive Landwirtin oder Landwirt sind Sie in der Landwirtschaft tätig und möchten die berufliche Grundbildung nachholen und mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliessen.

Die Nachholbildung eignet sich für junge Frauen und Männer mit abgeschlossener, nichtlandwirtschaftlicher Ausbildung und umfassender Praxiserfahrung in der Landwirtschaft.

---

### Ausbildungsweg

#### *Schultage:*

**1. Jahr:**  
Donnerstag

**2. Jahr:**  
Dienstag

**3. Jahr:**  
Freitag

Die berufsbegleitende Ausbildung ist dreijährig. Sie besuchen jeweils an einem Wochentag den Unterricht am Plantahof. Im ersten Jahr absolvieren Sie das "Basismodul Landwirtschaft", welches Ihnen die grundlegenden Kenntnisse in der Landwirtschaft vermittelt.

Im zweiten und dritten Jahr absolvieren Sie die Erweiterungsmodul, in welchen Sie die Produktionstechnik vertiefen und Ihre betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten erweitern. In den Erweiterungsmodulen steht Ihnen das attraktive Wahlfachangebot des Plantahofs offen und Sie besuchen die branchenspezifischen überbetrieblichen Kurse. Mit dem Besuch von Praxisbetrieben und der Teilnahme an Exkursionen erweitern Sie Ihren Horizont und bereiten sich auf das Qualifikationsverfahren "Landwirt EFZ" vor.

---

### Unsere Empfehlung

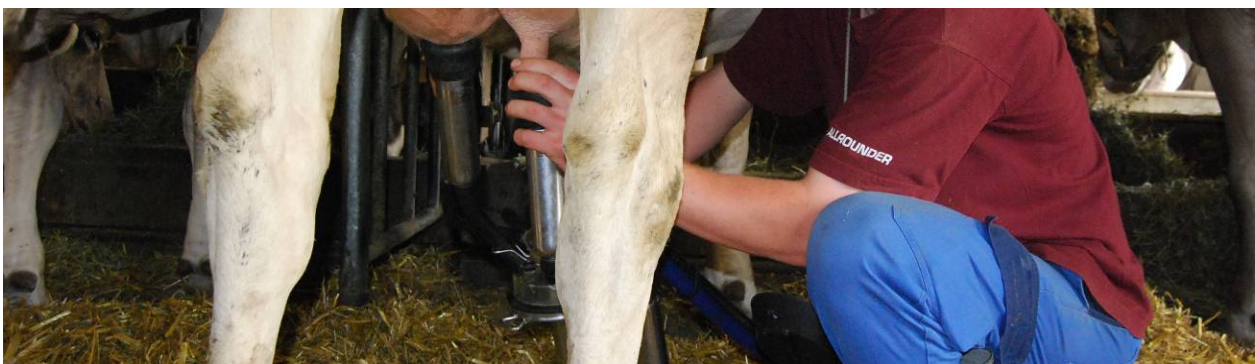
Wir empfehlen die "Nachholbildung Landwirt EFZ" Personen, welche die Absicht haben, einen Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb zu führen und über umfassende Praxis aus hauptamtlicher Tätigkeit in allen Bereichen der Landwirtschaft verfügen. Für Personen mit wenig Praxiserfahrung oder vornehmlich nebenamtlicher Tätigkeit empfehlen wir die Zweitausbildung zum Landwirt EFZ.

Mit dem Abschluss Landwirt/in EFZ stehen Ihnen die Weiterbildungsmöglichkeiten der höheren Berufsbildung (Betriebsleiterschule, Höhere Fachschule HF) offen.

---

### Voraussetzungen

- Wohnort: Kanton Graubünden oder Glarus, die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Bei offenen Plätzen werden auch Personen von anderen Kantonen zugelassen.
- Eintrittsalter: 25
- Erstberufsabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder Matura
- Nachweis von 5 Jahren Berufspraxis bis zum Abschluss der Nachholbildung, davon 3 Jahre Praxis in der Landwirtschaft  
*Die erforderliche Praxis ist auf dem separaten Formular "Praxisnachweis" zu belegen.*



---

## Abschluss / Prüfungen

Für den Abschluss Nachholbildung gilt das Reglement über die landwirtschaftliche Grundausbildung. Sie durchlaufen das Qualifikationsverfahren zum "Landwirt/in EFZ":

- Nach dem ersten und zweiten Jahr erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle zur Überprüfung Ihres Wissensstandes
- Teilabschluss nach dem zweiten Jahr mit der vorgezogenen Teilprüfung auf dem Praxisbetrieb
- Abschlussprüfung nach dem dritten Jahr mit Qualifikationsverfahren zentral am Plantahof

---

## Kosten

Einschreibgebühr	CHF	200.00
Mittags- und Pausenverpflegung (pro Tag)	CHF	23.50
Lehrmittel (gemäss detaillierter Abrechnung)	ca. CHF	1'200.00

*Exkursionen werden zum Selbstkostenpreis verrechnet*

Das Schulgeld für Teilnehmende aus dem Kanton GR und GL übernimmt der jeweilige Kanton. Bedingung: Zulassung gemäss Art. 32 BBG.

Teilnehmende aus anderen Kantonen müssen das Schulgeld bezahlen (CHF 10'800.-), falls keine Kostengutsprache ihres Kantons vorliegt.

---

## Interessiert?

Die Nachholbildung beginnt jährlich Mitte August, unter der Bedingung, dass sich genügend Teilnehmende angemeldet haben.

---

## Ich möchte mehr Informationen zur Ausbildung am Plantahof

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:  
Telefon 081 257 60 00 oder [info@plantahof.gr.ch](mailto:info@plantahof.gr.ch)  
[www.plantahof.ch](http://www.plantahof.ch)

---

## Anmeldung

Mit dem beiliegenden Formular an:  
Plantahof  
Berufsbildung  
7302 Landquart  
Anmeldeschluss ist jeweils am 15. März des Startjahres.



Nachholbildung 2021-24

Anmeldeschluss: 15. März 2021

### Personalien

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... PLZ/Wohnort .....

Tel. Nr. .... Geb. Datum .....

Natel ..... Bürgerort .....

E-Mail .....

Sozialversicherungsnummer.....

---

### Angaben über die berufliche Ausbildung

Berufsabschluss als .....

Dauer der Erstausbildung .....

Abschlussprüfung im Jahre .....

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

.....

*Der Anmeldung sind eine Kopie des Berufsausweises (Fähigkeitszeugnis EBA, EFZ oder Matura-Zeugnis), sowie das ausgefüllte Formular "Praxisnachweis" beizulegen. Alle Beilagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 15. März einzureichen.*

---

**Anmeldung senden an:** Plantahof, Berufsbildung, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart

# Praxiszeitnachweis Nachholbildung

## Grundsatz

Die Voraussetzung für den Besuch der Nachholbildung und der Zulassung nach Artikel 32 ist der Nachweis von insgesamt 3 Jahren landwirtschaftlicher Praxis in der Landwirtschaft. Der Nachweis erfolgt mit den nachfolgenden Dokumenten.

## 3 Jahre Praxiszeit

Die Praxiszeit ist anrechenbar ab Abschluss der Erstausbildung. Vorher geleistete Stunden können nicht angerechnet werden.

Insgesamt müssen entweder 36 Monate oder 7'800 Stunden Praxiszeit nachgewiesen werden. Dabei wird pro Jahr mit 2'600 Stunden Praxis gerechnet. Spätestens im April des Abschlussjahres müssen die Praxisstunden nachgewiesen sein.

**Mit Praxiszeit in der Landwirtschaft sind Kenntnisse in allen Bereichen der Landwirtschaft (Tierhaltung, Pflanzenbau, Mechanisierung) gemeint.**

*Beispiel 1: Bei einer Alpstelle als Hirt oder Hirtin werden vor allem Kenntnisse in der Tierhaltung erworben. In diesem Fall kann ein Drittel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 12 Monate oder 2'600 Stunden.*

*Beispiel 2: Bei Mitarbeit in einem Lohnunternehmen werden Kenntnisse vor allem in der Mechanisierung und im Pflanzenbau erworben. Hier können nur 2 Drittel der erbrachten Stunden angerechnet werden, maximal 24 Monate oder 5'200 Stunden.*

## Varianten für den Nachweis der Praxiszeit

### Variante 1: Nachweis durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Als hauptamtliche Tätigkeit wird eine Anstellung mit einem 100%-Pensum bezeichnet. Gemeint sind damit Anstellungen als Betriebs Helfer über einige Monate, Praktikum auf Landwirtschaftsbetrieb usw. Es muss sich hierbei aber um die Haupttätigkeit handeln.

Angegeben werden müssen Name und Adresse des Arbeitgebers, Dauer der Anstellung, Anzahl Monate insgesamt und ein Nachweis. Der Nachweis kann ein Lohnausweis, ein Arbeitszeugnis oder eine Bestätigung des Arbeitgebers sein.

*Bei dieser Variante führen Sie auf der nächsten Seite unter Punkt 1 die geleisteten Anzahl Monate auf.*

### Variante 2: Nachweis durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Mit der nebenamtlichen Tätigkeit ist gemeint, dass Sie neben Ihrem Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft in Ihrer Freizeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb mithelfen oder mitgeholfen haben. Auch hier können nur Tätigkeiten angerechnet werden, die **nach** dem Abschluss der Erstausbildung geleistet wurden.

Dabei geben Sie unter Punkt 2 folgende Angaben an: Name und Adresse Ihres Arbeitgebers, bei dem Sie im Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft tätig sind oder waren. Angegeben werden müssen auch die Dauer der Anstellung und der Anstellungsgrad in Prozent. Belegt werden muss diese Anstellung mittels Lohnausweis, Arbeitszeugnis oder schriftlicher Bestätigung.

Aufgeführt werden müssen die Anzahl Wochen, die Sie auf dem Landwirtschaftsbetrieb mitgeholfen haben.

**Wichtig: Sie können pro Jahr maximal 48 Wochen als nebenamtliche Tätigkeit berechnen und nicht 52 Wochen!**

*Bei dieser Variante rechnen Sie gemäss der Tabelle unter Punkt 3 die geleisteten Praxisstunden aus.*

Zusätzlich füllen Sie bei der Variante 2 das letzte Blatt "Bestätigung für bisher geleistete Praxisstunden" aus. Angegeben werden müssen Name und Adresse des Landwirtschaftsbetriebes, wo Sie mitgeholfen haben oder mithelfen, die geleisteten Stunden und ausgeführten Arbeiten.

## Endtotal

Schlussendlich übertragen Sie die geleistete Praxiszeit von Variante 1 und 2 unter Punkt 3 und berechnen selbstständig, ob Sie noch Stunden zu leisten haben.

# Nachweis über die bisher erbrachte Praxiszeit Nachholbildung

Wichtig: Anrechenbar ist die Praxiszeit nach Abschluss der Erstausbildung

Name und Vorname		Geburtsdatum	
Berufsabschluss Erstausbildung		Abschlussjahr	

## 1. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Anstellungsgrad 100%)

Arbeitgeber (Name und Adresse) Tätigkeit	Anstellungszeit von... bis...	Anzahl Monate	Nachweis <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Formular vom Arbeitgeber unterzeichnen lassen oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung beilegen.

<b>Anzahl Monate Total</b>
----------------------------

**2. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Mithilfe auf einem Betrieb)**  
*Pro Jahr können maximal 48 Wochen zur landwirtschaftlichen Praxis angerechnet werden und nicht 52 Wochen.*

Nicht-landwirtschaftlicher Arbeitgeber (Name und Adresse)	Anstellung von... bis...	Anstellung in Prozent	Nachweis <sup>*)</sup>	Anzahl Wochen	Erbrachte Praxisstunden pro Woche	Zwischentotal Praxisstunden

<sup>\*)</sup> Formular vom Arbeitgeber unterzeichnen lassen oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung beilegen.

<b>Anzahl Praxisstunden Total</b>
-----------------------------------

### 3. Zusammenfassung

Name und Vorname		Geburtsdatum	
------------------	--	--------------	--

<b>Übertrag Anzahl Monate hauptamtliche Tätigkeit (Total von Punkt 1)</b>	
---	--

<b>Übertrag Anzahl Praxisstunden (Total von Punkt 2)</b>	
--	--

### Gesetzliche Vorgaben gemäss Merkblatt vom Amt für Berufsbildung für die Zulassung zum QV Landwirt EFZ

5 Jahre Berufspraxis, davon 3 Jahre in der Landwirtschaft, ergibt 36 Monate oder 7'800 Praxisstunden in der Landwirtschaft

**Tabelle zum Umrechnen der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit unter Punkt 2:**

Umfang der ausserlandwirtschaftl. Tätigkeit	Anrechenbare landwirtschaftliche Berufspraxis
100 Prozent	13 Stunden pro Woche
90 Prozent	17 Stunden pro Woche
80 Prozent	21 Stunden pro Woche
70 Prozent	26 Stunden pro Woche
60 Prozent	30 Stunden pro Woche
50 Prozent	34 Stunden pro Woche
40 Prozent	38 Stunden pro Woche

<b>Endtotal geleistete Arbeitsstunden</b>	36 Monate oder 7'800 Stunden
Anzahl Monate	
Anzahl Stunden	
<b>Zu erbringende Praxiszeit für Zulassung gemäss Art. 32 BBV</b>	

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.*

Datum .....

Unterschrift.....

Art. 32 Berufsbildungsgesetz - **Bestätigung  
für bisher geleistete Praxisstunden in der  
Landwirtschaft bis August 2021**



**Der landwirtschaftliche Betriebsleiter**

Name, Vorname .....

Adresse .....

PLZ / Wohnort .....

Telefon .....

Mail .....

**bestätigt die landwirtschaftliche Praxiszeit auf seinem Landwirtschaftsbetrieb für**

Name, Vorname .....

PLZ / Wohnort .....

für die Zeit von ..... bis .....

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

.....

.....

.....

.....

Dies sind rund ..... Stunden pro Woche.

Total Praxisstunden in der Landwirtschaft bis heute

Bemerkungen .....

.....

.....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....